

TOP Ö 3.2

Ausgaben- und Überschreitungen per 04.12.2023

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schr eitung genehmigt	noch zu genehmigen
	GR								
1	016000	042000	Elektronische Datenverarbeitung	Betriebsausstattung	10.000,00	0,00	34.211,40	7.579,30	-16.632,10
1	163000	040000	Freiwillige Feuerwehren	Fahrzeuge	14.000,00	0,00	60.082,25	0,00	-46.082,25
1	240011	042000	Kindergarten Gemeinde / Tratzbergsiedlung	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	510.000,00	0,00	583.270,18	6.976,42	-66.293,76
1	240031	510000	Kinderkrippe Gemeinde / Tratzbergsiedlung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	20.600,00	0,00	50.532,58	11.033,61	-18.898,97
1	529000	510000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	15.400,00	0,00	32.326,34	0,00	-16.926,34
1	631000	728900	Kasbachregulierung	Sonstige einmalige Entgelte für Kasbachverbauung	0,00	0,00	23.760,00	5.400,00	-18.360,00
1	852000	510000	Betriebe der Müllbeseitigung	Vertragsbedienstete der Verwaltung	23.800,00	0,00	40.502,85	0,00	-16.702,85
1	852010	061000	Neubau Recyclinghof	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	2.366.000,00	52.813,74	3.254.335,51	751.931,47	-189.217,78
1	853040	000000	Ankauf Objekt Tratzbergstrasse 12 a	Kauf Tratzbergstrasse 12 a	0,00	0,00	198.742,87	0,00	-198.742,87
1	853040	010000	Ankauf Objekt Tratzbergstrasse 12 a	Gebäude und Bauten	0,00	0,00	336.231,22	0,00	-336.231,22
1	859400	430000	Jenbacher Sozialzentrum	Lebensmittel	209.300,00	0,00	226.252,72	0,00	-16.952,72
1	859400	618002	Jenbacher Sozialzentrum	Instandhaltung von sonstigen Anlagen - Wartungsverträge	43.900,00	0,00	80.466,98	17.318,35	-19.248,63
					3.213.000,00	52.813,74	4.920.714,90	800.239,15	-960.289,49

|

**NACHTRAG zum
Vorvertrag zu einem
T A U S C H V E R T R A G
vom 25.06.2021
(Jenbach Badgasse)**

abgeschlossen zwischen:

1. der **Marktgemeinde Jenbach**, Südtiroler Platz 2, 6200 Jenbach, für sich sowie als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, im Folgenden kurz „MARKTGEMEINDE“ genannt, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Dietmar Wallner, sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates,

als Tauschwerberin einerseits und

2. der **NEUE HEIMAT TIROL**, Gemeinnützige WohnungsGmbH, FN 50504x des LG Innsbruck, Gumpstraße 47 in 6020 Innsbruck, im Folgenden kurz „NEUE HEIMAT TIROL“ genannt, vertreten durch die beiden zeichnungsberechtigten Geschäftsführer:

- Herr Hannes GSCHWENTNER,

- Herr DI Mag. Markus POLLLO,

als Tauschwerberin andererseits

wie folgt:

PRÄAMBEL

Die Marktgemeinde Jenbach beabsichtigt im Rahmen des Projekts „*Gerinneregulierung Kasbach*“ Grundflächen der NEUEN HEIMAT TIROL mit Grundstücksflächen der Marktgemeinde Jenbach zu tauschen. Hierzu wurde der Vorvertrag zu einem Tauschvertrag vom 25.06.2021 abgeschlossen. Weil noch nicht sämtliche Voraussetzungen für den Abschluss des Hauptvertrages vorliegen, wird der nachfolgende Nachtrag zum Vorvertrag abgeschlossen.

*I.
FRISTVERLÄNGERUNG*

Die im Vorvertrag zu einem Tauschvertrag vom 25.06.2021 in Pkt. A) festgesetzte Frist, dass die Vertragsparteien bis zum 31.12.2023 unter den dort aufgezählten Voraussetzungen zurücktreten können, wird einvernehmlich **bis zum 31.12.2025** verlängert.

II.
ALLGEMEINES

Dieser Nachtrag wird lediglich zum Zwecke der Fristverlängerung unterfertigt. Alle übrigen Bestimmungen des Vorvertrages zu einem Tauschvertrag vom 25.06.2021 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Jenbach, am

MARKTGEMEINDE JENBACH
für sich, sowie als Verwalterin des öffentlichen Guts

Dietmar Wallner
(Bürgermeister)

Mitglied des Gemeinderates

Mitglied des Gemeinderates

Innsbruck, am.....

NEUE HEIMAT TIROL,
Gemeinnützige WohnungsGmbH,
FN 50504x des LG Innsbruck,
Gumpstraße 47 in 6020 Innsbruck

Hannes Gschwentner
Geschäftsführer

DI Mag. Markus Pollo
Geschäftsführer

TOP Ö 4.1

REITLINGER PARK

erinnert an die Familie Reitlinger. Julius und Theodor aus Wien erwarben 1880 die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke. Julius' Sohn Friedrich (*1877) war eine führende Person im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben der Ersten Republik, aber aufgrund seiner jüdischen Herkunft Anfeindungen ausgesetzt. Friedrich und seine Tochter Johanna (*1906) starben bei der NS-Machtübernahme am 14. März 1938 unter ungeklärten Umständen. Sohn Friedrich Franz (*1917) verkaufte 1975 das Schrofenhäus an die Gemeinde Jenbach und verstarb 1988 in Münster. Seine Nachfahren leben Großteils nicht mehr in Tirol.

REITLINGER PARK

is named after the Reitlinger family. Julius and Theodor, who hailed from Vienna, purchased "Jenbacher Berg- und Hüttenwerke" – literally "Jenbach Mines and Steelworks" – in 1880. Julius's son Friedrich (born 1877) was a leading business and society figure in the First Austrian Republic but met with hostility on account of his Jewish background. Friedrich and his daughter Johanna (born 1906) died in unexplained circumstances during the Nazis' seizure of power on 14 March 1938. His son Friedrich Franz (born 1917) sold the "Schrofenhäus" to the town of Jenbach in 1975 and died in Münster in 1988. Only very few of his descendants now live in Tyrol.

RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON ENERGIESPARMASSNAHMEN IN DER MARKTGEMEINDE JENBACH

§ 1 Ziel

Mit dem nachangeführten Förderprogramm soll ein Anreiz zur Energieeinsparung und für die Verwendung umwelt- und klimafreundlicher Warmwasser- und Wärmeversorgung zum Schutz unserer Umwelt gesetzt werden. Zugleich zielt dieses Förderprogramm darauf ab, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Sinne des von Österreich 2016 ratifizierten Weltklimaabkommens von Paris zu erfüllen und die EU-Klima- und Energievorgaben zu erreichen.

§ 2 Förderungsgegenstand

Die Marktgemeinde Jenbach fördert ausschließlich durch befugte Unternehmen für private Haushalte errichtete Anlagen nachstehender Art:

- 1) Biomasse-Heizungsanlagen
- 2) Thermische Solaranlagen für die Warmwasserbereitung und/oder für die Heizungsunterstützung. Anlagen zur Beheizung von Schwimmbädern werden nicht gefördert.
- 3) Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung, die stationär installiert sind, im Netzparallelbetrieb geführt werden und den Stromüberschuss in ein öffentliches Netz einspeisen können.
- 4) Wärmepumpen für Heizzwecke und/oder Warmwasserbereitung mit der Wärmequelle Erdreich, Grundwasser oder Luft.

§ 3 Voraussetzungen für die Förderung

- 1) Für alle Förderungen ist eine Inbetriebnahmebestätigung eines befugten Unternehmens vorzulegen.
- 2) Für die zu fördernde Anlage ist eine Schlussrechnung vorzulegen.
- 3) Der/die Eigentümer/in der Liegenschaft muss der Maßnahme ausdrücklich zustimmen.
- 4) Für die Photovoltaikförderung ist ergänzend die Förderzusage von Land, Bund oder ÖMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom vorzulegen.

§ 4 Bedingungen und Förderungshöhen

- 1) Ersatz des bestehenden fossilen Heizsystems durch eine Biomasseheizung:
Die Förderung beträgt € 250,00.
- 2) Thermische Solaranlagen für die Warmwasserbereitung und/oder für die Heizungsunterstützung:
Die Förderung beträgt € 60,00 pro m² Flachkollektor-Nettofläche bzw. pro 0,75 m² Vakuumröhrenkollektor-Nettofläche. Die Höchstgrenze beträgt € 480,00 pro Solaranlage.
- 3) Photovoltaikanlagen:
 - a) Pro Zählpunkt wird nur eine Anlage gefördert.
 - b) Die Förderhöhe beträgt € 100,00 pro kWpeak.
 - c) Die maximale Förderhöhe beträgt € 700,00.
 - d) Die Erweiterung von bestehenden Anlagen sowie der Einbau von gebrauchten Photovoltaikmodulen sind nicht förderfähig.
- 4) Wärmepumpen:
Die Förderung beträgt € 250,00.
- 5) Kombinierte Förderungen:
Die Höchstgrenze bei einer Kombination aus den Förderungen gem. § 4 Abs. 1 bis 4 beträgt maximal € 1.500,00.

§ 5 Verfahrensbestimmungen

- 1) Förderungen werden nur aufgrund von vollständig ausgefüllten und unterschriebenen, dafür vorgesehenen Antragsformularen der Gemeinde gewährt. Die geltenden Antragsformulare sind im Umweltamt Jenbach und auf der Homepage www.jenbach.at erhältlich.
- 2) Der Förderantrag ist im Kalenderjahr der Inbetriebnahmebestätigung zu stellen.
- 3) Mit dem Ansuchen sind notwendige Zustimmungserklärungen (Eigentümer/in, Mieter/in, andere Berechtigte) sowie die Originalrechnungen und Zahlungsnachweise vorzulegen.
- 4) Die Entscheidung über die Förderung wird dem/der Förderungswerber/in schriftlich mitgeteilt.
- 5) Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das Bankkonto.
- 6) Die Gemeinde behält sich vor, je nach Maßgabe der vorhandenen Finanzmittel die Auszahlung der Förderung erst im nachfolgenden Haushaltsjahr vorzunehmen.
- 7) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- 8) Um eine nochmalige Förderung kann erst nach Ablauf von 15 Jahren abermals angesucht werden.

§ 6
Rückzahlung der Förderung

Der gewährte Förderbetrag ist zurückzuzahlen, wenn die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben gewährt wurde.

§ 8
Sonstige Bestimmungen

Diese Richtlinien treten mit 01.01.2024 in Kraft.

TOP Ö 5.2

Richtlinien zur Förderung der E- Mobilität

E-Mobilität trägt maßgeblich zur Verkehrswende bei. Sie ist der Grundstein eines nachhaltigen Verkehrssystems. E- Mobilität ist nachhaltig und ökologisch. Mobilität muss in Zukunft CO₂-neutral sein, daher wollen wir als Marktgemeinde Jenbach ein Zeichen setzen und uns zur E-Mobilität bekennen.

E-Bike und E-Lastenfahrrad € 3.750,00

(25 E-Bikes/E-Lastenfahrräder zu je € 150,00 inkl. USt.)

Folgende Voraussetzungen müssen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden:

- Der/die Käufer/in muss zum Zeitpunkt des Erwerbes einen gemeldeten Hauptwohnsitz in Jenbach haben.
- Das E-Bike/E-Lastenfahrrad muss bei einem Händler in Tirol gekauft werden.
- Pro Person wird in drei Jahren maximal ein E-Bike/E-Lastenfahrrad gefördert.
- Das E-Bike/E-Lastenfahrrad muss eine Beleuchtung aufweisen.

E-Moped € 2.000,00

(10 Stück zu je € 200,00 inkl. USt.)

Folgende Voraussetzungen müssen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden:

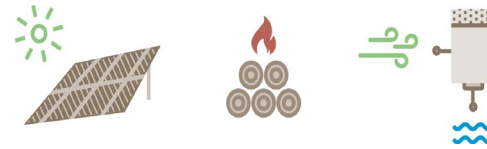
- Der/die Käufer/in muss zum Zeitpunkt des Erwerbes einen gemeldeten Hauptwohnsitz in Jenbach haben.
- Das E-Moped muss bei einem Händler in Tirol gekauft werden.
- Pro Person wird in drei Jahren maximal ein E-Moped gefördert.
- Es muss eine Bundesförderung nachgewiesen werden.

Diese Richtlinien treten ab 01.01.2024 in Kraft.

Energie- und Klimastrategie Jenbach 2028

Übergeordnete Zielsetzungen

1) *ENERGIEUNABHÄNGIGE GEMEINDE JENBACH – wir nutzen sparsam die Kraft heimischer, erneuerbarer Energien*



2) *Energie, Klimaschutz & Nachhaltigkeit wird bei allen Gemeindeentscheidungen mitgedacht*



3) *Umsetzung von leistbarer, nachhaltiger, emissionsarmer und sicherer Mobilität*



4) *Jenbach wird klimafit – wir passen uns den Auswirkungen des Klimawandels an*



5) *Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran und nimmt Bevölkerung und Betriebe auf diesem Weg mit*



6) *Jenbach stärkt die Selbstversorgung bei landwirtschaftlichen Produkten und stärkt regionale Kreisläufe*



Leit-Maßnahmen

Wer?	
Bgm	Dietmar Wallner
TeamleiterIn	
Energiebeauftragter	Mario Huber
KEM Manager	Sebastian Müller

Wer?	
Team	Silvia Hunschovsky
Team	Werner Knapp
Team	Stefan Paregger
Team	Arthur Sief

	Beschreibung	Wer?	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Zielindikator 2030
Bewusstseinsbildung	Infos/Artikel für Gemeindezeitung/Web Wettbewerbe z.B. ältester Kühlschrank, Sparmeister, ...		(fortsetzung geplant)						
	offener Energietammtisch auch für BürgerInnen			(fortsetzung geplant)					
Bauen und Sanieren	Fahrplan für Sanierung Gemeindegebäude								Sanierungsfahrplan sodass alle kommunalen Gebäude bis 2030 auf guten Energiestandard sind
	Tausch Ölheizungen in öffent. Gebäuden (AHT + VS)								100% Erneuerbare Heizungen bis 2030 im kommunalen Bereich
	Energieberatungen für Private anbieten und bewerben		(fortsetzung geplant)						Ausstiegspfad für Ölheizungen 2035 und für Gasheizungen bis 2040 festlegen
Energieerzeugung und -verbrauch	Wirtschaftlichkeit besser für Politik darstellen								
	Sparprogramm Energie								
	Energiegemeinschaft Synergien? (Bauhof - JES)								
	Kontaktaufnahme/Bedarfserhebung/Möglichkeitstudie für PV/therm. Sanierung auf gemeindeeigenen Geschößwohnbau								bis 2030 erreichen des Zielwertes von 1,5 kWp pro EinwohnerIn am Gemeindegebiet
	Analyse/Nutzung Freiflächen PV								
	Nutzung solares Potenzial auf öffent. Gebäuden - 1. Schritt PV-Ausbauplan für alle Gemeindegebäude								bis 2030 auf allen Gemeindegebäuden PV
Mobilität	Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED sowie Anwendung von Teilnachtsenkungen	Bauhofsleiter							100% effiziente Leuchten bis 2026
	Regioflink	Auss. Tiefbau und Verkehr							
	Parkleitsystem	Auss. Tiefbau und Verkehr							
	Verbesserung ÖPNV --> VVT								
	Verkehrskonzept (Zukünftig 1000 neue Whg - ca. 1000 Autos mehr)								
	Betrachtung der aktuellen Verkehrssituation								
	Carsharing in Jenbach prüfen und einführen								
	Emissionsfreie Neubeschaffung Gemeindefuhrpark							(fortsetzung geplant)	Reduktion des Motorisierungsgrades von 528 PKW / 1.000 EW (2022) auf unter 450 (2030) und somit finanzielle Entlastung für die Haushalte
	Fahrradverleih (E-Bike, E-Roller)	Planungsverband							
	Fahrradfreundlichkeit erhöhen	Auss. Tiefbau und Verkehr							
	Konzept - Erste und letzte Meile (Vermeidung PKW)								
Nachhaltigkeit Lebensraum	Barrierefreiheit								
	E-Moped Testaktion für Jugendliche (Fortsetzen)								Steigerung E-PKW- & E-Moped-Neuzulassungen auf 100% (2035)
	Emissionsfreie Neubeschaffung Gemeindefuhrpark							(fortsetzung geplant)	
	Attraktives Ortsbild	Div. Ausschüsse						(fortsetzung geplant)	
Klimawandelanpassung	Grünraumkonzept, Flächenwidmung	Auss. Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung							
	Nahversorger im Ort und in den Siedlungen								
	Urban Gardening								
	klimafitter Bergwald								

BESCHLUSS des Gemeinderates vom XX.YY.2022 ...

- 1 ... zu den allgemeinen Zielsetzungen (Siehe Seite 1)
- 2 ... zur Verfolgung der Maßnahmenplanung
- 3 ... zur Durchführung eines jährlichen Evaluierungsworkshops (nächster im Herbst 2023 koordiniert durch das e5 Team)